



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart

An alle Studierendenwerke
Ämter für Ausbildungsförderung

Nachrichtlich an das Landesamt

ausschließlich per E-Mail

Stuttgart 24 Juni 2014
Name Cornelia Elsner
Durchwahl 0711 279-3238
Telefax 0711 279-3222
E-Mail Cornelia.Elsner@mwk.bwl.de
Gebäude Lange Str. 4A
Aktenzeichen 7634 40-15-16/12/1
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**
Berücksichtigung von Gremienarbeit, § 15 Abs. 3 Nr. 3 BAföG

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach geltender Rechtsprechung und derzeitiger Praxisausübung werden derzeit Gremientätigkeiten in den letzten beiden Semestern vor Erreichen der Förderungshöchstdauer nicht mehr berücksichtigt. Die Auszubildenden sollen sich in der Studienabschlussphase voll auf ihre Ausbildung konzentrieren. Durch die Umstellung auf Bachelorstudiengänge ist diese Sichtweise und Argumentation nicht mehr haltbar. Aufgrund der Modularisierung der Studiengänge haben die Studierenden durchgehend Leistungen zu erbringen und Prüfungen abzulegen.

Daher kann künftig bei Bachelorstudiengängen in den letzten beiden Semestern vor Erreichen der Förderhöchstdauer eine Gremientätigkeit berücksichtigt werden.

Um Kenntnisnahme und Beachtung im Vollzug wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Barz

Ministerialrat